



Deutscher Skatverband e.V.



## Richtlinien über die Austragung der Champions-League

### 1. Allgemeines

Der Deutsche Skatverband e.V. (DSkV) und die International Skat Players Association (ISPA ) veranstalten jährlich ein gemeinsames Turnier unter dem Namen Champions-League. Gespielt wird nach der internationalen Skatordnung und den Bestimmungen der beiden Verbände.

### 2. Veranstalter und Ausrichter

Die ISPA ist in den ungeraden und der DSKV in den geraden Jahren Ausrichter. Der Ausrichter legt den Spielort fest und sorgt für Angebote in Bezug auf Unterbringung und Verpflegung der Teilnehmer. Er erhält das Verlustspielgeld (1,-- €) und stellt das Spielmaterial sowie die Ehrenpreise zur Verfügung.

### 3. Termin

Das Turnier wird in der Regel am zweiten Wochenende im Juli ausgetragen.

### 4. Teilnehmer

Jeder Verband stellt 24 Vierermannschaften. Die Auswahl und Zusammenstellung der Mannschaften obliegt dem jeweiligen Verband. Wenn die Mannschaften mit einem Auswechselspieler antreten, gilt das festgelegte Wechselverfahren. Die 24 Mannschaften des DSKV werden wie folgt ermittelt bzw. zusammengestellt. Die Landesverbände (13) und die Führung des DSKV stellen je eine Mannschaft. Die weiteren 10 Plätze werden an die Deutschen Mannschaftsmeister der Herren und Damen, die Ligameister der Damen und Herren sowie die Ranglistenersten in diesen Wettbewerben vergeben. Hinzu kommen noch die Ranglistenerste Verbandsgruppe und der Ranglistenerste Verein. Weitere freie Plätze werden unter interessierten Bewerbern ausgelost.

### 5. Kosten

Die Mannschaften zahlen ein Startgeld, das als Mannschaftspreis zur Verteilung kommt. Die Teilnahme an einem parallelen Einzelwettbewerb (im Wechselfall Bezug Startkarte) ist freiwillig. Das Startgeld beträgt pro Mannschaft 120 € und in der **Einzelwertung 25 €**.

### 6. Spielleitung, Schiedsrichter und Schiedsgericht

Die Spielleitung obliegt dem jeweiligen Ausrichter. Er muss einen Schiedsrichter und das Schiedsgericht vor Beginn benennen. Die Entscheidung des Schiedsrichters verpflichtet zum Weiterspielen. Proteste gegen Entscheidungen des Schiedsrichters müssen durch das Schiedsgericht unmittelbar nach Ende einer Serie behandelt werden. Sollte jedoch ein Spieler/-in gegen die Schiedsrichterentscheidung **sofort** Protest einlegen, so ist dieser sofort zu behandeln und das Weiterspielen an diesem Tisch erst nach der Entscheidung des Schiedsgerichts fortzusetzen.

## **7. Anzahl der Serien**

Gespielt werden 5 Serien an Vierertischen, an denen sich immer die Spieler von zwei ISPA- und zwei DSkV-Mannschaften gegenüber sitzen. Die letzten beiden Serien werden nach dem Punktestand innerhalb des DSkV und der ISPA gesetzt. Doppelte Listenführung ist Pflicht. Es schreiben die Plätze 1 und 2.

## **8. Fahrtkosten, Preisgelder und Ehrenpreise**

**Fahrtkosten werden keine erstattet.** Das gesamte Startgeld wird als Preisgeld ausgespielt. In der Mannschafts- wie auch Einzelwertung werden für die drei Erstplatzierten Ehrenpreise zur Verfügung gestellt. Die ISPA (im Einzelwettbewerb) und der DSkV (im Mannschaftswettbewerb) stiften zusätzlich Sonderpreise.

## **9. Meldung und Meldeschluss**

Vorabmeldungen (erleichtert die Organisation) werden gerne entgegengenommen. Der offizielle Meldeschluss ist 14 Tage vor Beginn. Ummeldungen werden am 1. Spieltag bis 12:00 Uhr angenommen.

## **10. Reklamationen**

Reklamationen werden von der jeweiligen Spielleitung behandelt. Reklamationen nach der Siegerehrung sind nicht mehr möglich.

## **11. Inkrafttreten**

Diese Richtlinien wurden in 1996 von den beiden Verbänden getroffen.

**Stand: 24.11.2017**

## **Internes Reglement des DSkV**

In der DSkV-Mannschaft spielen im Jahr, in dem der DSkV die Champions-League ausrichtet, der Präsident des DSkV, der Vizepräsident, der Schatzmeister die Damenreferentin sowie der Präsident des Verbandsgerichtes.

In dem Jahr, in dem die ISPA Ausrichter der Champions-League ist, spielen der Schatzmeister, der Verbandsspiel- und Jugendleiter, die Pressereferentin sowie der Präsident des ISkG.